

Seite: 1/9

überarbeitet am: 20.10.2023

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: All-in-one

· UFI: WMPF-D0Q8-A00C-K4JN

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Industriereiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

HM Industrieservice GmbH Großer Sand 3

D - 76698 Ubstadt-Weiher

Tel.: (+49) (0)7251-44127-0 Fax: (+49) (0)7251-44127-29 e-mail: info@hm-industrie.de

· Auskunftgebender Bereich: info@hm-industrie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tel. +49 (0)7251-44127-0 (Mo-Fr 07:30 - 16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PRT·

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keinen Bestandteil oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) erfüllt.

· vPvB:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol	2,5-5%
EINECS: 225-878-4	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
Indexnummer: 603-052-00-8		
Reg.nr.: 01-2119475527-28		

(Fortsetzung auf Seite 2)





Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

		(Fortsetzung von Seite	
CAS: 67-63-0	Isopropanol	1-2,5%	
EINECS: 200-661-7	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336		
Indexnummer: 603-117-00-0	·		
Reg.nr.: 01-2119457558-25			
· SVHC			
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.			
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe			
amphotere Tenside, nichtionische Tenside <5%			
Duftstoffe (LIMONENE)			
zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.



Seite: 3/9

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
67-63-0 Isopropanol		
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y		

· Rechtsvorschriften AGW (Deutschland): TRGS 900

· DNEL-Werte				
5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol				
Oral	DNEL (Long	-term - systemic effects)	12,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Dermal	DNEL (Long	-term - systemic effects)	52 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)	
			22 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Inhalativ	DNEL (Long	-term - systemic effects)	147 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
			43 mg/m³ (Verbraucher)	
67-63-0	67-63-0 Isopropanol			
Oral	DNEL (Long-term - systemic effects)		26 mg/kg bw/day (Bevölkerung)	
Dermal	DNEL (Long-term - systemic effects)		888 mg/kg bw/day (Arbeitnehmer)	
			319 mg/kg bw/day (Bevölkerung)	
Inhalativ	DNEL (Long	-term - systemic effects)	500 mg/m³ (Arbeitnehmer)	
			89 mg/m³ (Bevölkerung)	
PNEC-Werte				
5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol				
PNEC 0,0525 mg/l (Salzwassei		0,0525 mg/l (Salzwasse	r)	
		10 mg/l (Abwasserreinig	gungsanlage)	
		0 F0F may 1 (C00)		

1 NEO-World				
5131	5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol			
	PNEC	0,0525 mg/l (Salzwasser)		
		10 mg/l (Abwasserreinigungsanlage)		
		0,525 mg/l (Süßwasser)		
	PNEC	0,16 mg/kg (Boden)		
	PNEC sediment	0,236 mg/kg (Salzwasser)		
		2,36 mg/kg (Süßwasser)		
67-63-0 Isopropanol				
Oral	PNEC	160 mg/kg food		
	PNEC	2.251 mg/l (Abwasserreinigungsanlage)		
		(Fortsetzung auf Seite 4)		

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

(Fortsetzung von Seite 3)

	\	i ortoctzang	VOII COIL	.00,
PNEC	28 mg/kg (Boden)			
PNEC aqua	140,9 mg/l (Salzwasser)			
	140,9 mg/l (intermittierende Freisetzung)			
	140,9 mg/l (Süßwasser)			
PNEC sediment	552 mg/kg (Salzwasser)			
	552 mg/kg (Süßwasser)			

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Isopropanol

BGW (Deutschland) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- · Rechtsvorschriften BGW (Deutschland): TRGS 903
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk (Empfohlene Materialstärke: \geq 0,5 mm) Nitrilkautschuk (Empfohlene Materialstärke: \geq 0,35 mm)

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 6 (Durchbruchszeit: > 480 min.)

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen oder Produkten abgeleitet.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- · Aggregatzustand

flüssig

(Fortsetzung auf Seite 5)



Maßstab für Qualität

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/9

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

(Fortsetzung von Seite 4)

· Farbe farblos · Geruch: süßlich

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 pH-Wert bei 20 °C
 9,7 (DIN 19268)

· Viskosität:

Kinematische Viskositätdynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

·Löslichkeit

Wasser: vollständig mischbar
 Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,995 g/cm³ (DIN 51757)

Relative DichteDampfdichteNicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

· Lösemitteltrennprüfung:

 $\begin{array}{lll} \textbf{ Organische L\"osemittel:} & 2,0 \% \\ \textbf{ Wasser:} & 89,2 \% \\ \end{array}$

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit
 Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
 Pyrophore Feststoffe entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
 Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/9

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

(Fortsetzung von Seite 5)

· Organische Peroxide

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

entfällt

 Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol		
Oral	LD ₅₀	3.300 mg/kg (Ratte) (OECD 401 (Acute Oral Toxicity))
Dermal	LD ₅₀	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402 (Acute Dermal Toxicity))
Inhalativ	LC₀/4 h	>3,5 mg/m³ (Ratte)
67-63-0 Isopropanol		
Oral	LD ₅₀	5.840 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD ₅₀	13.000 mg/kg (rab) (OECD 402)

- Atz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/9

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

(Fortsetzung von Seite 6)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

118-58-1 Benzylsalicylat Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
5131-66-8 3-Butoxy-2-propanol		
LC₅₀/96 h	>560-1.000 mg/l (Guppy) (OECD 203)	
NOEC/96 h (statisch)	560 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
EC₅₀/48 h (statisch)	>1.000 mg/l (Wasserfloh) (OECD 202)	
EC ₅₀ /96 h (statisch)	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)	
67-63-0 Isopropanol		
LC₅₀/96 h	9.640 mg/l (Dickkopfelritze) (OECD 203)	
EC₅₀/72 h	>1.000 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise Keine Daten verfügbar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- Abfallschlüsselnummer:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist nach dem europäischen Abfallkatalog branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/9

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· **14.5 Umweltgefahren:** Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	≥5-<10

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

AwSV (Deutschland), Anlage 1 (5.2)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/9

Druckdatum: 20.10.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 20.10.2023

Handelsname: All-in-one

(Fortsetzung von Seite 8)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 5

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ALD: Approximate Lethal Dose

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE -